

Handy, Laptop, Auto

Wie finden wachsende Betriebe motivierte Mitarbeiter? Arbeitgeber sollten abgabefreie Zusatzleistungen wie Handy, Betriebs-Pkw oder Unternehmerkarte anbieten / Seminar der Landwirtschaftskammer NRW auf Haus Düsse

Mitunter ist die Verzweiflung so groß, dass Landwirte bei Hartmut Osterkamp anrufen: „Haben Sie nicht eine gute Kraft für mich?“ Der Referent für Arbeitnehmerfragen bei der Landwirtschaftskammer NRW verweist den Anrufer dann auf die Arbeitsagentur, das Internet (www.agrarboerse.de) oder darauf, es mit einer Anzeige im Wochenblatt zu versuchen. Das Beispiel zeigt: Die Zahl der Landwirte, die zuverlässige Mitarbeiter suchen, nimmt weiter zu. Doch wo finden Arbeitgeber gutes Personal? Und wie kann ein Unternehmer die Kräfte auf Dauer an den Betrieb binden?

Gute Kräfte kosten mehr

Auf einem Seminar der Kammer auf Haus Düsse („Der motivierte Mitarbeiter – ein Aushängeschild für den Betrieb“) wies Osterkamp auf das Lohngefälle in den grünen Berufen hin. Für Aushilfskräfte zahlen landwirtschaftliche Arbeitgeber oft nur den Mindestlohn (2018: 8,84 €, 2019: 9,19 €/Std.). Die Krux: In den großen Milchvieh- und Sauenbetrieben gibt es immer weniger einfache Tätigkeiten. Die Landwirte benötigen Fachkräfte. „Für sie werden Stundenlöhne von 13 bis 17 € vereinbart. Ein Höla-Absolvent kostet dem Arbeitgeber heute bis zu 40 000 €/Jahr“, sagte Osterkamp. Der Referent empfahl den Teilnehmern: „Vereinbaren Sie immer einen schriftlichen Arbeitsvertrag mit dem Arbeitnehmer.“ Dabei seien individuelle Gestaltungen zur Bezahlung, Vergütung der Überstunden und dem Urlaubsanspruch möglich. Nur etwa 5 % der insgesamt rund 20 000 „grünen Arbeitnehmer“ in NRW sind Mitglied der Gewerkschaft (IG Bau). Landwirte können sich bei der Gestaltung des Arbeitsvertrages vom Arbeitgeberverband (etwa WLAV), Arbeitnehmer von der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer beraten lassen. Osterkamp: „In den Arbeitsverträgen sind die gesetzlichen Untergrenzen etwa zum Lohn und Urlaub einzuhalten. Sonst drohen Bußgelder, wenn der Prüfer der Rentenversicherung die Verstöße aufdeckt.“ Peter Reininghaus betreibt ein Unternehmen, das innovative Lohn-



Foto: B. Lütke Hockenbeck

Immer mehr Landwirte suchen gut ausgebildete, zuverlässige Fachkräfte. Ein Höla-Absolvent zum Beispiel kostet dem Arbeitgeber bis zu 40 000 €/Jahr.

und Gehaltskonzepte für mittelständische Firmen entwickelt. Dabei nutzt der Geschäftsinhaber alle steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bausteine des Einkommensteuergesetzes. Die Vorteile des Konzeptes: Der Arbeitgeber spart Lohnnebenkosten und bindet gleichzeitig die Mitarbeiter an seinen Betrieb.

Die hohe Abgabenlast ist eines der größten Probleme der deutschen Wirtschaft. Laut Reininghaus muss ein Arbeitgeber im Schnitt 130 € brutto aufwenden, damit der bei ihm beschäftigte Arbeitnehmer 50 € mehr auf dem Konto hat. Der Arbeitgeber kann die Last senken, indem er dem Arbeitnehmer Sachbezüge steuer- und sozialabgabenfrei gewährt.

Laut Gesetz sind etwa 30 Maßnahmen zulässig, zum Beispiel:

- Fahrtkostenzuschuss für den Arbeitnehmer („Job-Ticket“),
- Unternehmenskarte (bis 40 €/Monat),
- Restaurantchecks (6,33 €/Tag bzw. 94,95 €/Monat),
- Handy, Tablet, PC (keine Beschränkung),
- Erholungsbeihilfe (156 € pro Arbeitnehmer und Jahr),
- mobile Werbung des Arbeitgebers am Auto (20 €/Monat),
- Kinderbetreuungskosten (ohne Beschränkung laut Originalbeleg),
- Elektrofahrrad (1%-Regelung),
- Gesundheitsförderung (bis 500 € pro Arbeitnehmer/Jahr),

■ Firmen-Pkw auch zur privaten Nutzung.

Der Arbeitgeber sollte das Lohnkonzept mit seinem Steuerberater (Buchstelle) ausarbeiten, damit es bei einer Steuerprüfung keinen Ärger gibt, empfahl Reininghaus. Spezielle Firmen würden ihre Dienste im Internet per App zu überschaubaren Kosten anbieten. Dazu gehört das Unternehmen Edenred Deutschland GmbH. Der Arbeitgeber kann über Edenred

eine Unternehmenskarte für seine Mitarbeiter buchen. Der Arbeitgeber lädt die Karte monatlich etwa mit 40 € am PC auf. Mit der Karte kann der Arbeitnehmer in vielen Geschäften einkaufen. Für die Registrierung der Karte zahlt der Arbeitgeber einmalig 50 €.

Die neue mobile Welt mit Nutzung der Apps („Tankgutscheine waren gestern“) lohnt sich laut Reininghaus aber nur für Betriebe, die wenigstens drei Mitarbeiter beschäftigen. Der Arbeitgeber bzw. das Lohnbüro müssten damit umgehen können. Durch Nutzung der abgabefreien Sachbezüge könne der Arbeitgeber einige Tausend Euro pro Mitarbeiter und Jahr einsparen, so Reininghaus.

Doch die Gehaltsumwandlung hat auch Nachteile für den Arbeitnehmer. Er büßt minimal bei der Rente ein und erhält etwas weniger Arbeitslosengeld, sollte er entlassen werden. Der Unternehmensberater abschließend: „Der Arbeitgeber sollte die Zusatzleistungen auf der Lohnabrechnung aufführen. Der Arbeitnehmer muss wissen, was der Arbeitgeber für ihn tut und dass er ihn wertschätzt.“ As

www.lohnkonzept-netzwerk.de/partner

Peter Reininghaus zeigt die Unternehmenskarte, die ein Arbeitgeber für seine Mitarbeiter buchen kann.



Foto: Asbrand

Was die Arbeitsstunde kostet

Kalkulation für Arbeitgeber bei unterschiedlichen Löhnen

Vereinbarter Stundenlohn (€)	Lehrling 3. Jahr	Mindestlohn	12,85 Ecklohn	14,41
Bezugsgröße (2088 Std. je Jahr)				
Bruttolohn (€/Jahr)	9240	18 456	26 831	30 088
Weitere Arbeitgeberleistungen (Urlaubs-, Weihnachtsgeld usw.) (€)	176	427	427	427
Gesamtlohn (€)	9416	18 883	27 258	30 515
Sozialabgaben Arbeitgeber (€)	1824	3659	5281	5544
Umlagen, Zusatzversorgung Arbeitgeber (€)	375	689	967	1012
Gesamtkosten Arbeitgeber (€)	11 615	23 234	33 507	37 503
Vereinbarte Stunden je Jahr		2088	2088	2088
Kosten je vereinbarter Stunde (€)		11,13	16,05	17,96
Tatsächlich geleistete Stunden je Jahr		1712	1712	1712
Kosten je tatsächlich geleisteter Stunde (€)		13,57	19,57	21,91

Quelle: Hartmut Osterkamp, Landwirtschaftskammer NRW